

Accounting News

Aktuelles zur Rechnungslegung nach HGB und IFRS

März 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe informieren wir Sie über den Vorschlag des IASB, den Anwendungszeitraum der Änderungen an IFRS 16 im Zusammenhang mit COVID-19-bezogenen Mietkonzessionen zu verlängern. Außerdem hat der IASB die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 verabschiedet.

Darüber hinaus hat das IFRS IC den Newsletter „IFRIC-Update“ zu den Ergebnissen der Sitzung am 2. Februar 2021 veröffentlicht. Zentrale Themen sind unter anderem die Folgebewertung von Vorratsvermögen zum *net realisable value* nach IAS 2.

Des Weiteren hat das IDW Teil 3 des Fachlichen Hinweises zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Rechnungslegung und Prüfung ergänzt (4. Update). Die Realisierung bestimmter Corona-Finanzhilfen sowie die handelsrechtliche Bilanzierung sogenannter Mietzugeständnisse werden hier vertieft.

Ihnen eine anregende Lektüre,



Ihre
Prof. Dr. Hanne Böckem
Partnerin, Department of Professional Practice

Inhalt

1 IFRS-Rechnungslegung	2
IASB schlägt Verlängerung des Anwendungszeitraums der Änderungen an IFRS 16 im Zusammenhang mit COVID-19-bezogenen Mietkonzessionen vor	2
IASB verabschiedet Änderungen an IAS 1 und IAS 8	2
Newsletter IFRIC-Update veröffentlicht	3
2 HGB-/IFRS-Rechnungslegung	4
Das IDW hat Teil 3 des Fachlichen Hinweises zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Rechnungslegung und Prüfung ergänzt (4. Update)	4
3 Veranstaltungen/Veröffentlichungen	5
4 Ansprechpartner	7

IASB schlägt Verlängerung des Anwendungszeitraums der Änderungen an IFRS 16 im Zusammenhang mit COVID-19-bezogenen Mietkonzessionen vor

Das IASB hat einen Vorschlag zur Verlängerung des Anwendungszeitraums des im letzten Jahr verabschiedeten Amendments zu IFRS 16 bezüglich COVID-19-bezogener Mietkonzessionen herausgegeben. Ziel ist es, Leasingnehmern weiterhin die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreisnachlässe, zu erleichtern,

tern, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie gewährt werden.

Das ursprüngliche Amendment wurde im Mai 2020 veröffentlicht. Derzeit ist die praktische Erleichterung auf Mietzugeständnisse anzuwenden, welche am oder vor dem 30. Juni 2021 fällige Mietraten

reduzieren (vgl. [EAN 36/2020](#)). Aufgrund der anhaltenden Pandemie wird vorgeschlagen, die Anwendbarkeit auf am oder vor dem 30. Juni 2022 fällige Mietraten zu erweitern.

Den Entwurf können Sie [hier](#) herunterladen.

IASB verabschiedet Änderungen an IAS 1 und IAS 8

Das IASB hat am 12. Februar 2021 Änderungen an IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* einschließlich Änderungen an dem Practice Statement 2 *Making Materiality Judgments* und an IAS 8 *Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler* veröffentlicht.

Die Änderung an IAS 1 *Angaben zu Rechnungslegungsmethoden* erfordert in Zukunft, dass lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode zum einen mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen. Zum anderen muss es einen Anlass für

die Darstellung geben. Ein Anlass kann etwa darin bestehen, dass die Methode geändert wurde, es sich um ein Wahlrecht handelt, die Methode komplex oder stark ermessensbehaftet ist oder in Übereinstimmung mit IAS 8.10–11 entwickelt wurde. Damit sollen in Zukunft unternehmensspezifische Ausführungen anstelle standardisierter Ausführungen im Vordergrund stehen. Die Guidance im Practice Statement 2 wurde entsprechend angepasst.

Die Änderung an IAS 8 *Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen* stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass

eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Ein Unternehmen verwendet neben Input-Parametern auch Bewertungsverfahren zur Ermittlung einer Schätzung. Bewertungsverfahren können Schätzverfahren oder Bewertungstechniken sein.

Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist laut IASB zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus.

Die Pressemitteilung des IASB ist [hier](#) abrufbar.

Newsletter IFRIC-Update veröffentlicht

Das IFRS IC hat ein IFRIC-Update zu den Ergebnissen der Sitzung am 2. Februar 2021 veröffentlicht.

Net Realisable Value – Costs Necessary to Sell Inventories (IAS 2)

Nach IAS 2.9 sind Vorräte mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert (net realisable value) zu bewerten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und abzüglich der *geschätzten notwendigen Vertriebskosten* (IAS 2.6). Das IFRIC hat sich nun mit der Frage befasst, ob die geschätzten notwendigen Vertriebskosten auf die inkrementellen Kosten beschränkt sind.

Inkrementelle Kosten sind solche Kosten, die nur anfallen, weil eine bestimmte, einzelne Verkaufstransaktion durchgeführt wird. Der Ausschuss stellte fest, dass eine Beschränkung auf inkrementelle Kosten durch die Regelungen des

IAS 2 nicht gedeckt ist, da dann möglicherweise Kosten ausgeschlossen werden, die das Unternehmen aufwenden muss, um seine Vorräte zu verkaufen, die aber nicht allein durch eine einzelne Verkaufstransaktion verursacht werden, sondern zum Beispiel mehreren Verkaufstransaktionen zuzuordnen sind. Die Einbeziehung nur der inkrementellen Kosten könnte daher das in IAS 2.28 dargelegte Ziel einer Abwertung auf den Nettoveräußerungswert verfehlt.

Das IFRIC merkte an, dass ein Unternehmen bei der Schätzung der für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit notwendigen Vertriebskosten die spezifischen Tatsachen und Gegebenheiten, einschließlich der Art der Vorräte, berücksichtigt.

Nach Auffassung des IFRIC stellen die Grundsätze und Anforderungen in den IFRS-Standards eine angemessene Grundlage für ein Unternehmen dar, um zu bestimmen, ob die geschätzten Kosten, die für den Verkauf notwendig sind, auf die inkrementellen Kosten bei der

Bestimmung des Nettoveräußerungswertes von Vorräten beschränkt sind. Folglich schlug das IFRIC in seiner vorläufigen Agenda-Entscheidung vor, kein Standardsetzungsprojekt in den Arbeitsplan aufzunehmen. Die 60-tägige Kommentierungsfrist für die vorläufige Entscheidung endet Mitte April.

Darüber hinaus wurde eine weitere vorläufige Agenda-Entscheidung getroffen. Sie bezieht sich auf die Darstellung von Vorjahreszahlen bei der Abkehr von der Going-Concern-Prämissen. Der Agendapunkt in Bezug auf eine Sale- and Lease-Back-Transaktion in Form eines Unternehmensverkaufs eines Tochterunternehmens, welches ausschließlich eine Immobilie hält, und die Vermietung dieser Immobilie an den Veräußerer, wird vom IASB unter Berücksichtigung der Empfehlungen des IFRIC bei einem zukünftigen Board-Meeting besprochen werden.

Der vollständige Newsletter ist über die Website des IASB unter folgenden [Link](#) abrufbar.

Das IDW hat Teil 3 des Fachlichen Hinweises zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Rechnungslegung und Prüfung ergänzt (4. Update)

Das IDW hat den Fachlichen Hinweis *Zweifelsfragen zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf die Rechnungslegung und deren Prüfung (Teil 3)* vom 8. April 2020 um weitere Fragen und Antworten ergänzt.

Diese betreffen unter anderem die Aktivierung von bestimmten Corona-Finanzhilfen (sogenannte

November- und Dezemberhilfen, Überbrückungshilfen I und II) in HGB- und IFRS-Abschlüssen zum 31. Dezember 2020 sowie die handelsrechtliche Bilanzierung sogenannter Mietzugeständnisse auf Seiten des Mieters.

Die ergänzten Fragen sind in dem Dokument entsprechend gekennzeichnet.

Der [Fachliche Hinweis](#) ist auf der Seite des IDW abrufbar.

Alle Seminare und Aktuelles zu den Veranstaltungen finden Sie [hier](#). Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.

Außerdem informieren wir Sie an dieser Stelle regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung.

Vor Kurzem in Fachzeitschriften erschienen:

Handelsrechtliche Fortführungsannahme – Abkehr, Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit und Prognosezeitraum	BB 5/2021 Seite 299	Martin Pföhler, Dr. Holger Seidler
Bilanzierung von Put- und Call-Optionen über den Erwerb nicht beherrschender Anteile gegen Barmittel oder Ausgabe eigener Anteile – Möglichkeiten bei Erstansatz und Folgebewertung	IRZ 2/2021 Seite 53	Andriy Alymov, Torben Teuteberg

Links zu nationalen KPMG-Veröffentlichungen:

KPMG Clara

Digitale Abschlussprüfung mit KPMG Clara	Abschlussprüfung neu gedacht: Auf unserer globalen Audit-Plattform KPMG Clara kombinieren wir langjährige Erfahrung mit leistungsfähiger Technologie. Das Ergebnis ist ein global konsistenter und gleichzeitig hoch individualisierter Prüfungsansatz mit dem Ziel, unseren Kunden für ihre Herausforderungen heute und morgen ein Höchstmaß an Qualität, Schutz und Sicherheit zu bieten. Dafür stellt KPMG Clara jederzeit die relevanten Daten an einem Ort zur Verfügung und schafft dadurch hohe Transparenz über den Prüfungsverlauf. Zudem ermöglicht das Tool wertvolle Einblicke in Optimierungspotenziale. Dabei profitieren unsere Kunden auch von unseren strategischen Allianzen, beispielsweise mit Microsoft.
--	--

Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

IFRS

Regulatory assets and regulatory liabilities	Proposals for a new IFRS® Standard for companies subject to rate regulation Rate regulation, common in the utility and other sectors, can have a significant effect on a company's long-term financial performance. However, unlike some national GAAPs, IFRS Standards do not contain comprehensive guidance on the accounting impacts of rate regulation. The International Accounting Standards Board has published the exposure draft <i>Regulatory Assets and Regulatory Liabilities</i> . This proposes a new accounting model that would align the total income recognised in a period under IFRS Standards with the total allowed compensation that is permitted by the rate regulator, often reducing reported volatility in financial performance.
--	--

Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

[IFRIC agenda decisions – Video summary of the topics discussed in February](#)

In our IFRS Today video, Brian O'Donovan offers an overview of the significant topics discussed at this month's meeting of the IFRS Interpretations Committee.

The agenda included topics that are likely to affect many businesses – going concern and valuation of inventories – and also sale and leaseback in a corporate wrapper.

[Rent concessions – Proposal to extend relief](#)

The exposure draft proposing a one-year extension to the practical expedient for COVID-19 related rent concessions under IFRS 16 *Leases* has now been published by the International Accounting Standards Board with an accelerated 14-day comment period.

At present, the practical expedient applies only to rent concessions for which the reduction in lease payments relates to payments due on or before 30 June 2021. The Board has proposed extending this to 30 June 2022. If approved, the extension would be available to be adopted as soon as it is issued, subject to any local endorsement requirements.

4

Ansprechpartner

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

REGION NORD



Haiko Schmidt
T +49 40 32015-5688
haikoschmidt@kpmg.com

REGION OST



Tobias Nohlen
T +49 30 2068-2362
tnohlen@kpmg.com

REGION WEST



Ralf Pfennig
T +49 221 2073-5189
ralfpfennig@kpmg.com

REGION MITTE



Manuel Rothenburger
T +49 69 9587-4789
mrothenburger@kpmg.com

REGION SÜDWEST

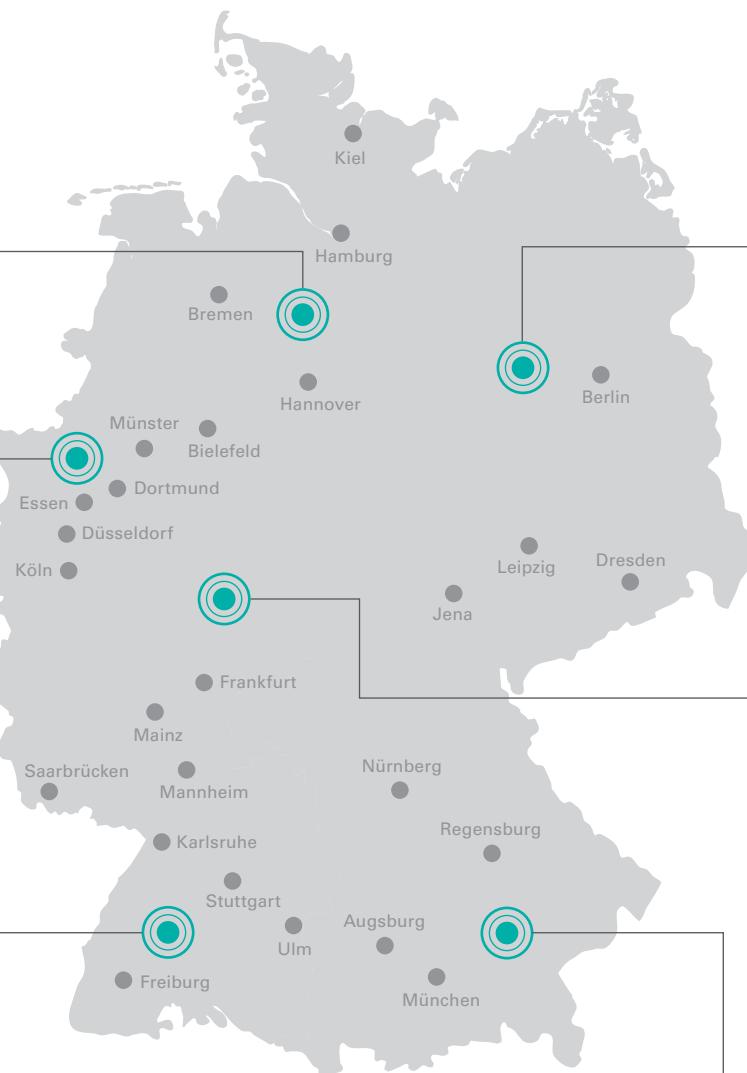


Johann Schnabel
T +49 89 9282-4634
jschnabel@kpmg.com

REGION SÜD



Dr. Markus Kreher
T +49 89 9282-4310
markuskreher@kpmg.com



DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



Christian Zeitler
T +49 30 2068-4711
czeitler@kpmg.com



Dr. Markus Fuchs
T +49 30 2068-2992
markusfuchs@kpmg.com



Volker Specht
T +49 30 2068-2366
vspecht@kpmg.com



Prof. Dr. Hanne Böckem
T +49 30 2068-4829
hboeckem@kpmg.com



Timo Pütz
T +49 30 2068-3450
tpuetz@kpmg.com



Ingo Rahe
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Redaktion

Prof. Dr. Hanne Böckem (V.i.S.d.P.)

Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4829

Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“ von KPMG können Sie unter www.kpmg.de/accountingnews herunterladen oder abonnieren. Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2021 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.